

# Migration und demographischer Wandel aus ökonomischer Perspektive

---

HANS DIETRICH VON LOEFFELHOLZ<sup>1</sup>

## 1. EINFÜHRUNG UND GLIEDERUNG

In der Themenstellung des Beitrags sind mit der Migration einerseits und dem demographischen Wandel andererseits zwei eminent wichtige, vielfach sich wechselseitig beeinflussende und bedingende Determinanten der Bevölkerungsentwicklung angesprochen. Die Migration – hier verstanden als Wanderung über Staatsgrenzen hinweg – ist in vielfältiger Gestalt, wie z.B. der Ein- bzw. Abwanderung, der ein- oder mehrmaligen Rückkehr oder der endgültigen Auswanderung, als *räumlicher* Einflussfaktor mitbestimmend für den aktuellen Bevölkerungsstand sowie seine quantitative und strukturelle Entwicklung im Zeitablauf. Zusammen mit den *natürlichen* Komponenten Geburtenrate und Lebenserwartung determinieren Wanderungen den demographischen Wandel.

Niveau- und Strukturgrößen wie Alter, Geschlecht, ethnische Zusammensetzung oder Migrationshintergrund und -erfahrung sowie andere Merkmale, zu denen vor allem der Bildungs- und Gesundheitsstand der Bevölkerung gehören, sind in ökonomischer Perspektive höchst relevant: Sie beeinflussen ihrerseits maßgeblich Niveau, Struktur und Dynamik der Wirtschaftstätigkeit eines Landes. Dies betrifft nicht nur die aktuellen, kurzfristigen Konjunkturverläufe und

---

<sup>1</sup> | Der Autor dankt Frau Dipl.-Volkswirtin Barbara Heß und Herrn Dipl.-Volkswirt Waldemar Lukas sowie Herrn ROAR Elmar Kuhnigk für kritische Kommentare, weiter führende Anmerkungen und redaktionelle Hinweise.

damit die Abweichungen vom längerfristigen Wachstumspfad, sondern gerade auch den mittel- und längerfristigen Pfad selbst oder den langfristigen Zyklus (Händeler 2009): Von ihm abhängig sind Erhöhung oder Absenkung des Lebensstandards aller. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, diese Zusammenhänge theoretisch zu skizzieren und empirisch für die Bundesrepublik Deutschland mit einer Zuwanderungsgeschichte von mehr als einem halben Jahrhundert darzustellen.<sup>2</sup> Danach werden die demographischen Herausforderungen der Zukunft hinsichtlich ihrer migrationsspezifischen Möglichkeiten und der Grenzen ihrer Bewältigung angesprochen. Der Beitrag konzentriert sich deshalb

- einerseits auf die mit dieser langen Geschichte verbundenen räumlichen Bevölkerungsentwicklungen und dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Effekte,
- andererseits auf die Bedeutung der Migration im zukünftigen demographischen Wandel der Bundesrepublik.

Der Beitrag ist wie folgt gegliedert: Zunächst wird dargestellt, dass Migration und demographische Entwicklung heute nicht nur national, sondern international sog. Megatrends darstellen; sie werden in allen Ländern rund um den Globus verstärkt politisch thematisiert, aber auch verstärkt hinsichtlich ihrer Ursachen und Wirkungen wissenschaftlich analysiert (2. Kapitel). Anschließend wird der theoretische Rahmen dafür skizziert, was zum einen die relevanten Ursachen

---

**2** | Die deutsche Geschichte der Zuwanderung umfasst mehr als drei Jahrhunderte. Siehe dazu den sog. Zeitstrahl der Migrationsgeschichte in Deutschland auf der WEB-Seite des Bundesinnenministeriums unter [www.zuwanderung.de/cln\\_115/nn\\_1068532/sid\\_27715E2D8EAD1420A1D95A/C41AC1B0B2/nsc\\_true/DE/Zuwanderung\\_\\_hat\\_\\_Geschichte/Zeitstrahl/Zeitstrahl\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.zuwanderung.de/cln_115/nn_1068532/sid_27715E2D8EAD1420A1D95A/C41AC1B0B2/nsc_true/DE/Zuwanderung__hat__Geschichte/Zeitstrahl/Zeitstrahl__node.html?__nnn=true). Diese Geschichte beginnt mit dem 29. Oktober 1685, als Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg, das Edikt von Potsdam erlässt, mit dem 44.000 Hugenotten, die wegen ihres (protestantischen) Glaubens nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes sechs Tage zuvor (23. Oktober 1685) aus Frankreich flohen, in Deutschland Aufnahme fanden. Allein nach Brandenburg-Preußen immigrierten etwa 20.000 Flüchtlinge. Ein Drittel der Berliner Bevölkerung war zu dieser Zeit hugenottischer Herkunft. Friedrich Wilhelm wollte mit Hilfe der Migranten die großen ökonomischen Probleme seines Landes nach dem Dreißigjährigen Krieg lösen und neue Handwerkszweige und Produktionsformen importieren.

und Wirkungen von Migration betrifft, zum anderen welche Herausforderungen der demographische Wandel in ökonomischer Hinsicht stellt (3. Kapitel). Es wird dabei deutlich, dass räumliche und natürliche Bevölkerungsbewegungen zwei Seiten einer Medaille darstellen, deren »Wert« sich aus dem Zusammenwirken der demographischen und ökonomischen Faktoren ergibt.

Anschließend werden anhand von Daten und Fakten wichtige Ursachen und Wirkungen von Zuwanderungen dargestellt (4.), die *push*- und *pull*-Faktoren von Migration thematisiert und insbesondere auch die Wirkungen von Zuwanderung auf wichtige wirtschaftliche Indikatoren hervorgehoben. Darunter genießen in der öffentlichen wie wissenschaftlichen Diskussion das Wirtschaftswachstum und der sektorale Strukturwandel besondere Aufmerksamkeit. Sie stellen wichtige Bedingungen für die nachhaltige Erhöhung des Lebensstandards, der Löhne und der Beschäftigung dar, von denen wiederum der Sozialstaat und die materielle und immaterielle Infrastruktur abhängig sind.

Das fünfte Kapitel befasst sich mit den ökonomischen Auswirkungen des demographischen Wandels in Gestalt der Migration in der Praxis der reichen Erfahrungen der Bundesrepublik. In diesem Zusammenhang ist auch einzugehen auf die Auswirkungen der EU-Erweiterung um die osteuropäischen Staaten Anfang Mai 2004. Mit dieser Osterweiterung waren vielfach Befürchtungen hinsichtlich der negativen Konsequenzen der Ost-West-Migration für den heimischen Arbeitsmarkt verbunden.

Im 6. Kapitel wird dargestellt, inwieweit seit Mitte dieses Jahrzehnts die Migrationspolitik zu einer modernen demo-ökonomischen Handlungsoption nicht nur hierzulande, sondern in vielen anderen hoch entwickelten Industrieländern umgestaltet wurde. In zunehmendem globalem Wettbewerb zueinander richtet die moderne Migrationspolitik ihre politische Steuerung der Zuwanderung aber explizit wie implizit nicht nur nach ökonomischen Kriterien aus, sondern eben gerade auch im Hinblick darauf, inwieweit die Zuwanderung demographischen Anforderungen entsprechen kann. Dieses *managing migration* (Martin et al. 2002) zur Gewinnung von »*the best and the brightest*« als hoch qualifizierte Zuwanderer am globalisierten Arbeitsmarkt soll nicht nur unter rein ökonomischen Aspekten vorteilhaft sein, sondern eben auch – direkt oder mittels besserer ökonomischer Rahmenbedingungen – die jeweilige demographische Situa-

tion verbessern und die Belastungen der Aufnahmeländer durch die Integration der Zuwanderer minimieren.

Der Beitrag endet mit einer kurzen Zusammenfassung und entsprechenden migrationspolitischen Schlussfolgerungen (7. Kapitel).

## **2. MIGRATION UND DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG ALS MEGATRENDS**

Migration auf der einen Seite und Demographie auf der anderen haben sich weltweit zu sog. Megatrends entwickelt, die zunehmend das jeweilige politische Handeln der nationalen Regierungen beeinflussen.

Die Organization for Economic Development and Co-operation (OECD) als der Zusammenschluss der weltweit am stärksten entwickelten 30 Industriestaaten stellt regelmäßig in den sog. SOPEMI-Berichten (aktuell OECD 2009a) das Wanderungsgeschehen in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten dar. 2005 hat die Global Commission on International Migration (GCIM 2005) in einem viel beachteten Bericht an die UN darauf hingewiesen, dass Mitte dieser Dekade rund um den Globus etwa 190 Mio. Menschen über internationale Grenzen hinweg unterwegs seien. Sie wies auf die Verdoppelung dieser internationalen Wanderungen innerhalb der vergangenen drei Dekaden hin – nicht nur, weil diese Menschen ihre Heimatländer verließen, sondern u.a. auch, weil vielfach Grenzen über Menschen hinweg gingen und diese dadurch auf einmal zu »Ausländern« bzw. »Migranten im eigenen Land« wurden (Bade et al. 2007).

Stellt man indes die von der GCIM genannte Zahl in Relation zur Weltbevölkerung von ca. 6,5 Mrd. Menschen, so beträgt diese Migrationsquote nur 3 % und ist damit nicht wesentlich höher als schon in den 1960er Jahren. Es machen sich eben nur sehr Wenige tatsächlich über internationale Grenzen hinweg auf den Weg, um sich mehr oder weniger dauerhaft zusammen mit ihren Familien in einem anderen Land niederzulassen. Gleichwohl versucht die jeweilige nationale Migrationspolitik der Zielländer heute stärker als in der Vergangenheit, die Migration zu begrenzen und nach den ökonomischen, insbesondere arbeitsmarktspezifischen Erfordernissen, aber auch nach den demographischen Bedarfen des jeweiligen Landes zu steuern. Wenn indes Mitte dieses Jahrhunderts nach den vorliegenden Projektionen der UN je nach Varianten und demographischen Annahmen gegen-

über heute 6,8 Mrd. Menschen dann zwischen fast acht und mehr als elf Mrd. auf dem Erdball leben (UN 2009: 1), werden sich bei konstanter Migrationsquote zwischen 250 und 330 Mio. Personen nicht in ihrem Geburtsland (»*foreign born*«) aufhalten. In welchem Ausmaß und anteilmäßig es sich dabei neben üblichen Arbeits- und Familienmigranten auch noch um Umwelt- oder Bürgerkriegsflüchtlinge handeln wird, ist völlig offen.

Demographie, insbesondere die Alterung der jeweiligen Bevölkerungen, ist national wie international seit Mitte der 1970er Jahre von der Wissenschaft als Megatrend erkannt, analysiert und in die politische Debatte eingebracht worden (Espenshade, Serow 1978). In Deutschland geschah dies z.B. durch Schneider (1987: 23ff.) oder durch die Enquêtekommission des Deutschen Bundestags »Demographischer Wandel – Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik« (Deutscher Bundestag 1994; 2002), die dem Gesetzgeber über die Legislaturperioden zwischen 1992 und 2002 entsprechende Berichte erstattete. Die Ergebnisse sind allerdings in Folge der Deutschen Einigung und der starken Zuwanderungen zu dieser Zeit zunächst in den Hintergrund gedrängt worden, während in anderen Ländern diese Trends immer stärker auch von den jeweiligen Regierungen in einzelnen Politikbereichen als zunehmend wichtige Determinante und Resultante staatlichen Handelns und längerfristiger gesellschaftlicher Entwicklung aufgenommen wurden, die es aus strategischen, wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen zu beeinflussen gilt. In Deutschland erfolgten die politischen Reaktionen und Aktionen indes wegen der vorrangigen Jahrhundertaufgabe der Bewältigung der Einigungsaufgaben erst Mitte dieses Jahrzehnts – z.B. mit der sukzessiven Heraufsetzung des abschlagsfreien Rentenzugangsalters auf 67 Jahre zwischen 2012 und 2029.

Diese Erhöhung folgt der steigenden Lebenserwartung und ist der Tatsache geschuldet, dass letztere mit einer seit über drei Jahrzehnten niedrigen Geburtenrate einhergeht (Schimany 2007: 41ff.). Hält diese Entwicklung weiter an, wird – ebenso wie in anderen EU-Mitgliedsländern, so in Polen oder in der Slowakei oder in Irland sowie in den mediterranen Ländern, aber anders als in Frankreich, Großbritannien und Skandinavien<sup>3</sup> – die Zahl der Einwohner bis

3 | Die Unterschiede resultieren nicht zuletzt aus den unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die es den Familien ermöglichen, Kinderbetreuung und Beruf bzw. Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen.

2060 spürbar zurückgehen. Nach den vorliegenden Projektionen der EU-Kommission auf der Basis der Fortschreibung der gegenwärtigen demographischen Variablen (Geburtenrate, Lebenserwartung, Immigration; Kommission 2009a) wird die Bevölkerung in Deutschland um ca. 14 %, d.h. von 82,3 auf 11,5 auf 70,8 Mio. Personen, schrumpfen (Kommission 2009b: 43).<sup>4</sup> Damit verbunden ist eine erhebliche Alterung der Bevölkerung: Während heute 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren – bei weiter geringer Kinderzahl – 30 Personen, die über 65 Jahre alt sind, versorgen, verdoppelt sich diese *dependency ratio* bis 2060 auf 60 Personen (Kommission 2009b: 46).<sup>5</sup> Das sog. Medianalter der Bevölkerung steigt von derzeit 39 auf

---

**4** | Nach diesen Projektionen werden im Jahr 2060 Frankreich mit 71,8 Mio. und Großbritannien sogar mit 76,7 Mio. Bürgern mehr Einwohner aufweisen als Deutschland.

**5** | Die erweiterte *dependency ratio* unter zusätzlicher Berücksichtigung der Kinder bis 15 Jahre steigt von 50 (2008) auf ca. 80 (2060). Zur kritischen Diskussion dieser *ratios* mit Blick auf die Erfahrungen in den vergangenen 50 bis 100 Jahren, in denen wegen Unterschätzung der Produktivitätsentwicklung und der Vernachlässigung der Signale, die von Ungleichgewichten auf die beteiligten privaten Haushalte und Unternehmen ausgehen, sowie aufgrund der Nichtberücksichtigung entsprechend ausgleichender Marktkräfte für das Arbeitsangebot und die -nachfrage jeglicher Anstieg als problematisch, wenn nicht gar gefährlich für die Stabilität der Altersversorgung angesehen wurde, vgl. Bosbach (2004). Seine Kritik an den regelmäßig von der amtlichen Statistik vorgelegten, sog. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen bis 2050 stützt sich auf sieben zentrale Thesen: 1. 50-Jahres-Prognosen übersehen zwangsläufig die vielfältigen Strukturbrüche. 2. Die Modellannahmen der Bevölkerungsberechnungen sind keine Naturgewalten, sondern z.T. durch die Politik beeinflussbar. 3. Bevölkerungsvorausberechnungen werden alle paar Jahre wegen veränderter Grundlagen mit anderen Ergebnissen wiederholt. 4. Bei Finanzierungsberechnungen müssen Ältere und Junge gemeinsam betrachtet werden. 5. Bei Arbeitskräftedefizit und längerer Lebenserwartung wird sich auch das Renteneintrittsalter erhöhen, ist ergo auch bei den Darstellungen zu berücksichtigen. 6. Der Produktivitätsfortschritt in 50 Jahren lässt auch weitere Lasten schultern. 7. Mit 2050 wurde bewusst oder unbewusst das dramatischste Jahr ausgewählt. Als besonders spektakuläres Beispiel für die irreführende, weil die Produktivitätszuwächse aufgrund des technischen Fortschritts unterschätzende Bildung solcher Versorgungsrelationen wird die Landwirt-

49 Jahre (Schimany 2007: 134). Als Folge davon wird die Wirtschaftskraft der deutschen Volkswirtschaft tendenziell abnehmen, was nicht unbedingt auch zu einer entsprechend geminderten ökonomischen Leistungsfähigkeit seiner Bürger und damit des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens bzw. Lebensstandards führen muss.

### 3. THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN

#### 3.1. WIRTSCHAFTLICHE URSACHEN UND FOLGEN DER MIGRATION

Die jeweils in den nationalen Ökonomien gegebenen und – noch mehr – die in Zukunft erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken als *pull-* bzw. *push*-Faktoren auf die Ein- bzw. Auswanderungen. Darunter kommen dem jeweiligen Lohn- und Beschäftigungs-niveau, dem Steuersystem und der Einkommensverteilung ebenso Bedeutung zu wie privaten und staatlichen Absicherungen gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Alter. Schließlich bieten die Unterschiede zwischen den betroffenen Ländern in Bezug auf den jeweiligen Lebensstandard, die Infrastruktur, die *governance* oder *die rule of law* erhebliche Anreize zu Wanderungen. In diesem Ursachen- und Wirkungsgeflecht ist die Migration zwischen einzelnen Ländern aber nicht nur davon abhängig, wie unterschiedlich die wirtschaftliche Situation in den beteiligten Staaten ist, sondern eben auch die soziale, demographische oder politische. Je höher im potenziellen Zielland der (relative) Lebensstandard ist, je besser die Aussichten für sich und die Kinder, auf der sozialen Leiter schnell nach oben zu kommen, je differenzierter dort die Einkommens- und Vermögensverteilung<sup>6</sup> und je besser z.B. die materielle und immaterielle Versorgung und Infrastruktur als *pull*-Faktoren ausgebaut sind,

---

schaft angeführt: Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert versorgte ein Landwirt mit seinen Produkten acht Landsleute außerhalb der Landwirtschaft, 100 Jahre später zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind es 135.

**6** | Vgl. das Roy-Modell der Selbstselektion nach Zimmermann et al. (2002: 12ff.), das von Robinson und Tomes 1982 eingeführt und von Borjas ab 1987 erweitert wurde und nach dem die grundlegende Voraussetzung für Wanderungen von einem Herkunfts- in ein Zielland die Übertragungsfähigkeit der erworbenen beobachtbaren und unbeobachtbaren Fähigkeiten auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes des Aufnahmelandes ist.

umso niedriger ist die sog. Migrationsschwelle. Sie hält den Einzelnen davon ab, die allfälligen (tangiblen und intangiblen) Mobilitätskosten in Kauf zu nehmen und zu emigrieren. Steigt die genannte Schwelle, z.B. weil das eigene Land im Entwicklungsprozess aufholt, steigen die Kosten der Migration. Wenn sie ca. zwei Drittel des erwarteten prospektiven Nutzens erreicht haben, hören Wanderungen erfahrungsgemäß auf (Walterskirchen/Dietz 1998).

Im- wie Emigrationen wirken im Ziel- bzw. im Herkunftsland der Zuwanderer auf die Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsaggregate der wirtschaftlichen Gesamtleistung der jeweiligen Gesellschaft, kurz ausgedrückt: auf das jährliche Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die wirtschaftlichen Effekte der Zu- und Abwanderung auf das jeweilige am BIP gemessene Wirtschaftswachstum, das Pro-Kopf-Einkommen und auf den sektoralen Strukturwandel der betroffenen nationalen Ökonomie, auf ihre Produktivitätsentwicklung und Innovationbereitschaft und vor allem auf die Beschäftigung und Löhne der Einheimischen sind vor allem davon abhängig, inwieweit die Migranten in den Zielländern für die ansässigen Arbeitskräfte komplementär sind: Es kommt also entscheidend darauf an, inwieweit diese Personen Ansässige, auch frühere Migranten, in ihren Tätigkeiten praktisch ergänzen oder ob die einheimischen Arbeitskräfte durch Zuwanderer verdrängt und ersetzt werden. Je nachdem ergeben sich sehr unterschiedliche wirtschaftliche Effekte bzw. Begleiterscheinungen (»Externalitäten« nach Johnson (1968: 69ff.) und Simon (1996: 20)). Die Theorie zeigt, dass die Zielländer, aber auch die Herkunftsänder wirtschaftlich, sozial, gesellschaftlich oder politisch profitieren, aber auch erheblichen Belastungen ausgesetzt sein können. Ersteres ist im Allgemeinen der Fall und positive Externalitäten entstehen, wenn qualifizierte Migranten in Zielländern zuwandern bzw. unqualifizierte aus Herkunftsändern abwandern; wenn indes von dort qualifizierte Migranten abwandern, kann damit *brain drain* verbunden sein; dies kann die Entwicklung der betroffenen Länder beeinträchtigen und entwicklungspolitische Ausgleichforderungen provozieren, aber auch je nach geeigneten Rahmenbedingungen zu einem *brain gain* werden.

Die Theorie zeigt weiter in verteilungsspezifischer Hinsicht, dass durch Zuwanderung immer die Kapitaleigner, also die Unternehmen gewinnen, wenn sie die Migranten zu relativ günstigen Löhnen als Arbeitskräfte einsetzen können (Simon 1996: 15ff., v. Loeffelholz 2001: 195ff.). Die ansässigen Arbeitskräfte profitieren nur dann, wenn

sie durch Zuwanderer in ihren Fähigkeiten ergänzt und nicht verdrängt werden. Wenn solche Verdrängungseffekte stattfinden, wie in Bezug auf die in direkter Konkurrenz stehenden gering qualifizierten einheimischen Arbeitskräfte am sog. zweiten Arbeitsmarkt, dann führt dies zu entsprechend erhöhter Arbeitslosigkeit.

Freilich müssen neben diesen einzelwirtschaftlichen Effekten auch die sog. direkten und indirekten gesamtwirtschaftlichen Expansionswirkungen der Zuwanderungen in kurzer und längerer Frist berücksichtigt werden (Gieseck et.al. 1995: 171ff.; v. Loeffelholz 2009a: 184ff.). Migranten kommen nicht nur als Arbeitskräfte oder als nachziehende Ehegatten und Kinder ins Land, sondern eben auch als zusätzliche Verbraucher auf dem entsprechend vergrößerten Inlandsmarkt (*economies of scale*), weiter als Sparer sowie teilweise als Arbeitgeber in der ethnischen Ökonomie, als Investoren und Innovatoren, als Steuer- und Beitragszahler sowie als Empfänger staatlicher Leistungen und Nutzer der vorhandenen Infrastruktur. Dadurch und durch das im Zuge der Zuwanderung und Integration zusätzliche und differenziertere Waren- und Leistungsangebot (*economies of scope*) werden indirekte wirtschaftliche Impulse und expansive Effekte ausgelöst, die wiederum insgesamt zu einer verbesserten Beschäftigungssituation, zu geringerer Arbeitslosigkeit und Entlastung der ansässigen Bevölkerung führen (v. Loeffelholz und Köpp 1998, v. Loeffelholz et al. 2004). Letztlich können damit eine höhere Produktivität der Volkswirtschaft und eine größere Wertschöpfung verbunden sein, was einen höheren Wachstumspfad der Volkswirtschaft und ein höheres Pro-Kopf-Einkommen bedeutet.<sup>7</sup> Anders ausgedrückt: es steigt der durchschnittliche Lebensstandard in diesem Land.

Kaum profitieren davon in der Regel Produktionsfaktoren, die, wie einfache Arbeit, national, regional, sektorale und beruflich wie auch international relativ immobil sind. Ein Beispiel für hohe soziale Immobilität bilden die sog. Gastarbeiter in Deutschland der 1950er und 1960er Jahre und ihre Kinder und Enkel, die schon hier in der Bundesrepublik geboren wurden. Die Väter und Großväter sind für ganz bestimmte Branchen in West- und Süddeutschland angeworben

**7** | Dies gilt aus fiskalischen Gründen noch mehr bei der Netto- als bei der Brutto-Betrachtung, weil wegen der zuwanderungsbedingten Abnahme der Pro-Kopf-Fixkosten der Staatstätigkeit weniger Steuern zu ihrer Finanzierung von den einzelnen Steuerbürgern verlangt werden müssen (s. dazu v. Loeffelholz et al. 2004: 12ff.).

und angelernt worden, wie seit Mitte 1960 griechische Migranten und seit Herbst 1961 türkische Zuwanderer, z.B. für den Bergbau, die Stahlindustrie oder die Automobilindustrie. Sie haben in diesen Sektoren einen wesentlichen Beitrag zum deutschen Wirtschaftswunder geleistet.

Durch diese Anwerbung von weniger qualifizierten und regional wie beruflich eher immobilen Personen wurde aber auch der sektorale Strukturwandel<sup>8</sup> weg von einfachen Tätigkeiten und Produktionsprozessen verlangsamt. Ohne diese Migranten wären höhere Knappheiten auf den jeweiligen Branchenarbeitsmärkten entstanden und damit höhere Anstrengungen der Unternehmer erforderlich gewesen, mehr Maschinen einzusetzen und entsprechend mehr zu investieren (Wehrmann 1989<sup>9</sup>). Weiter wurde aufgrund des Einsatzes der ausländischen Arbeitskräfte als »Konjunkturpuffer« ihre Immobilität gefördert. Hinzu kommt noch, dass diese vom sich über fast vier Jahrzehnte hinziehenden und durch die rückläufigen Subventionen verschärften Niedergang der erwähnten Montansektoren besonders betroffen wurden. Zusammen führte dies zu erhöhter Arbeitslosigkeit und damit zwangsläufig zu einer überproportionalen Beanspruchung der jeweiligen sozialen Sicherungssysteme.<sup>10</sup>

Dem gegenüber zu stellen sind die oben genannten, positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte von Zuwanderungen, die aus den *economies of scale* und *of scope* resultieren. Unterm Strich überwiegen die gesamtwirtschaftlichen *economies* weitaus die durchaus relevanten

---

**8** | Er bildet die wesentliche Quelle von wirtschaftlichem Wachstum und der Erhöhung des Lebensstandards im Sinne der konstruktiven Zerstörung obsoletter Strukturen nach Schumpeter.

**9** | Der Autor führt als Beispiel für eine für (legale) Migranten weitgehend geschlossene und von ihm gerade wegen des Arbeitskräftemangels als hoch produktiv angesehene Ökonomie Japan in den 1980er Jahren an. Seitdem mangelt es indes an entsprechender Dynamik. Die restriktive Ausländerpolitik wurde beibehalten, obwohl die Wirtschaft Japans insbesondere zwischen Mitte der 1990er Jahre und Mitte dieser Dekade durch eine lang andauernde Stagnation bis hin zur Deflation gekennzeichnet war.

**10** | Unbeschadet davon war die Arbeitskräftezuwanderung bis 1973 und die anschließende Familienmigration insgesamt fiskalisch betrachtet ein Gewinn für die öffentlichen Finanzen, d.h. für die Steuer- und Beitragszahler in Deutschland (v. Loeffelholz und Köpp 1998, v. Loeffelholz et al. 2004, Bonin 2006).

branchenspezifischen Nachteile (*diseconomies*) der Migration (v. Loeffelholz et al. 2004; Brücker 2009).

### **3.2. Ursachen und Auswirkungen des demographischen Wandels und Interdependenzen mit der Wirtschaft**

Wichtige Determinanten der Bevölkerungsentwicklung, wie Geburtenrate oder Lebenserwartung einerseits und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Ehe- und Familiengründung andererseits, wurden lange Zeit von Demographen und Ökonomen getrennt betrachtet. Die systematische Analyse der Interdependenzen zwischen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung beginnt Ende des 18. Jahrhunderts mit Malthus« »An Essay on the Principle of Population«. Während aber in der Folgezeit vornehmlich die als problematisch angesehenen Effekte von Bevölkerungsexpansionen auf die mehr oder weniger als gegeben angenommenen volkswirtschaftlichen Ressourcen und damit auf die pro Kopf zur Verfügung stehenden Subsistenzmittel untersucht wurden, sah sich die Nationalökonomie in den 1930er Jahren angesichts einer Verlangsamung des demographischen Wachstums in fast allen Industrieländern vor eine neue Problemlage gestellt. Das Ergebnis der entsprechenden Untersuchungen von Keynes (1937), Hansen (1939) und Reddaway (1939) war die Hervorhebung der Bevölkerungsentwicklung als wichtige Determinante der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Diese steigt bei demographischer Expansion via vergrößerter Märkte, zunehmender Arbeitsteilung und *economies of scale* als notwendige, doch keineswegs hinreichende Voraussetzung für die Erhöhung der Produktivität und für wirtschaftliche Prosperität, worauf schon die klassischen Ökonomen William Petty und Adam Smith hingewiesen haben: Nimmt die Bevölkerung ab, stagniert die Wirtschaft – eine Auffassung, die sich in der Realität mit der Weltwirtschaftskrise zu bestätigen schien. Nicht überraschend wurden die hohen Wachstumsraten und die schnelle Erhöhung des Lebensstandards, die in den westlichen Industrieländern nach Ende des II. Weltkriegs zu verzeichnen waren, nicht zuletzt auf den »Baby-Boom« in den späten 1940er und den 1950er Jahren sowie auf die massiven kriegsfolgenbedingten Wanderungsbewegungen zurückgeführt, vor allem aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in die alliierten Westzonen. Die 1949 entstandene Bundesrepublik Deutschland profitierte weiter bis zum Mauerbau 1961 von der Abwanderung aus der DDR und bis 1973 von der angeworbenen Arbeitsmigration,

später von den nachziehenden Familien, die aber die demographische Kontraktion in Deutschland nur unwesentlich abschwächen konnten. So wurde die Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums in den 1970er und 1980er Jahren, die allerdings ähnlich auch in anderen, jedoch weiter demographisch expansiven Industrieländern zu beobachten war, mit den kontraktiven natürlichen und räumlichen Bevölkerungsverläufen in Verbindung gebracht (v. Loeffelholz 1988: 215ff.).

Gerade aber auch im Vergleich mit anderen Ländern und unter dem Eindruck eines zunehmenden internationalen Wettbewerbs um Ressourcen und Weltmarktpositionen traten im Zuge des wirtschaftswissenschaftlichen und -politischen Paradigmenwechsels angebotspezifische, d.h. eher qualitative als quantitative Erklärungsansätze für die abnehmende wirtschaftliche Dynamik und für die als rückläufig empfundene »Qualität« des Fortschritts in den Vordergrund. Die Schwächen wurden nicht mehr auf kontraktive Bevölkerungsentwicklungen zurückgeführt, sondern mit den Etiketten »Euroskerose«, »Standortschwäche« und mangelnde internationale »Wettbewerbsfähigkeit« (Giersch et al. 1994) versehen. Diese dienten als Synonyme für fehlende Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitnehmern, für unattraktive gesamtwirtschaftliche, insbesondere steuerliche »Rahmenbedingungen« und für technologische Rückstände aufgrund fehlender Prozess- und Produktinnovationen u.ä. Dahinter stand die Vorstellung, dass die wirtschaftliche Entwicklung längerfristig eher von *qualitativen* angebotspezifischen als von *quantitativen* nachfrageseitigen und damit demographischen Einflussgrößen determiniert wird.

So gesehen leidet das Wirtschaftswachstum weniger durch quantitative Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung – seien diese Entwicklungen durch abnehmende Wanderungssalden, anhaltend niedrige Geburtenraten oder steigende Lebenserwartung bedingt – als durch fehlende qualifizierte Arbeitskräfte (»Fachkräftemangel«<sup>11</sup>) und durch die Verringerung der Arbeitsproduktivität. Dem entgegen-

---

**11** | Bezeichnend sind die in den vergangenen 30 Jahren je nach Konjunkturverlauf mehr oder weniger intensiv von der Wirtschaft regelmäßig erhobenen Forderungen an die Politik nach einer Beseitigung des Fachkräftemangels durch eine Verbesserung der bildungspolitischen Rahmenbedingungen, aber auch durch eine liberale Zuwanderungspolitik für hoch qualifizierte Personen.

wirken lasse sich nicht nur durch stärkere Ausschöpfung des eigenen Arbeitskräftepotenzials, sondern auch durch die Erhöhung der Zahl und Qualifikation der zuwandernden Erwerbspersonen. Auch deshalb wird bei der Steuerung der Zuwanderung nach längerfristigen Arbeitsmarktbedarfen und wirtschaftlichen Interessen, wie seit 2005 in Deutschland praktiziert, der »Qualität« der Vorzug vor »Quantität« gegeben. Dadurch könne auch eine Beschleunigung des technischen Fortschritts auf Grund häufigerer Innovationen erfolgen, die als Folge gesteigerter Forschungsaktivitäten durch die Zuwanderung von ausländischen Forschern und Wissenschaftlern angesehen werden kann (Heß 2009).

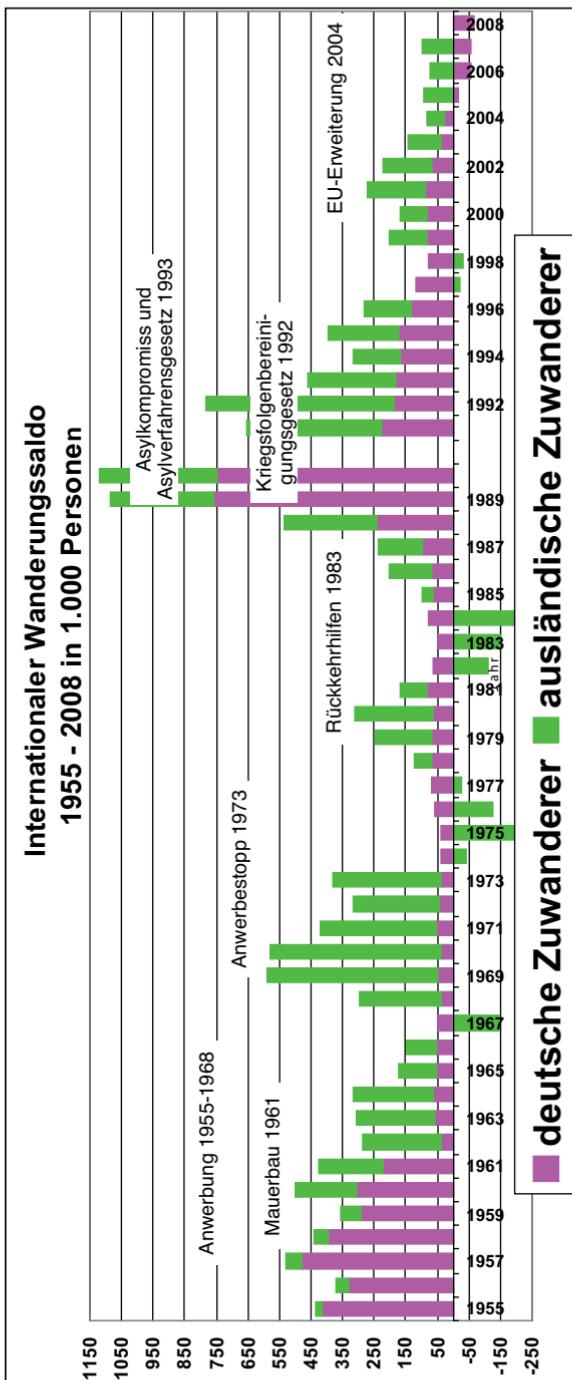
## 4. EMPIRISCHE ENTWICKLUNGEN

Die dem Auf und Ab der Konjunktur seit Mitte der 1950er Jahre folgende und aus unterschiedlichen Anlässen je nach Erwerbs-, Familien- oder humanitären Zwecken »atmende« Migration nach Deutschland (Schaubild 1) erhöhte den Bestand an Ausländern in Deutschland von 506.000 im Jahr 1951 bis auf den Höchststand von fast 7,4 Mio. Mitbürgern mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 1997, was einem gesamtwirtschaftlich relevanten Bevölkerungsanteil von etwa 9 % entsprach. Bis zum Jahr 2008 gab die Zahl auf etwas mehr als 7,2 Mio. nach; der Bevölkerungsanteil fiel damit auf 8,8 % (Bundesinnenministerium und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008: 283f.).<sup>12</sup>

Das Statistische Bundesamt hat zudem schon 2005 darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den genannten Ausländern in Deutschland weitere 8,1 Mio. Deutsche mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik leben. Das sind vor allem (Spät-)Aussiedler und

**12** | Damit liegt Deutschland im internationalen Vergleich etwa im Mittelfeld. Es gibt nach Angaben der OECD (2009b: 67) in Europa Länder – jeweils in Abhängigkeit von ihrer nationalen Im- bzw. Emigrationsgeschichte, aber auch von ihrem Staatsangehörigkeitsrecht – mit signifikant höheren Quoten der jeweiligen »foreign born« in Relation zur Gesamtbevölkerung. Besonders hoch sind sie in der Schweiz (2006: 24 %) oder in Luxemburg (35 %), niedriger z.B. in Frankreich (7 %) oder in Großbritannien (10 %). Historisch bedingt sind die Quoten der neuen EU-Länder in Ost- und Südosteuropa, wie z.B. Polen mit 0,2 %, sehr niedrig.

Schaubild 1: Zuwendungen nach Deutschland im Konjunkturverlauf



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008, eigene Darstellung – Bundesrepublik Deutschland: bis 1990 alte Bundesländer, ab 1991 alte und neue Bundesländer.

ihre Kinder, die in den vergangenen gut 25 Jahren aus Osteuropa als Folge von Perestroika und Glasnost sowie im Zuge des Zusammenbruchs der Sowjetunion vor allem nach der Deutschen Einigung nach Deutschland zugewandert oder die schon hier geboren sind. Diese Personengruppe macht neben den Eingebürgerten, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, schon mehr Personen aus als die Ausländer. Zusammengenommen hat das Statistische Bundesamt für 2005 15,3 Mio. Personen mit Migrationshintergrund angegeben, was bei dem damaligen Bevölkerungsstand von 82,5 Mio. einem Anteil von 18,6 % und damit knapp einem Fünftel entsprach.<sup>13</sup> Dieser Anteil galt 2005 auch in Bezug auf das entsprechende zivile Erwerbspersonenpotenzial (EPP), d.h. die Erwerbstätigen, Selbständigen, unbezahlt arbeitenden Familienangehörigen und Arbeitslosen mit einem solchen Hintergrund (Möller/Walwei 2009: 29).

Wenn der demographische Wandel in den nächsten Jahrzehnten bis 2050 zu einer wesentlichen Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung insgesamt um knapp 17 %, d.h. bis zu 14 Mio. Personen auf unter 69 Mio.<sup>14</sup> und des EPP nach Berechnungen des Instituts

---

**13** | Nach der amtlichen Konvention der Statistik sind das solche Personen, die entweder selbst über jeweils gegebene internationale Grenzen gewandert sind oder die von mindestens einem Elternteil abstammen, der immigriert ist. Darunter sind in jedem Fall Ausländer zu subsumieren, auch diejenigen, die hier in der ersten oder auch schon zweiten Generation geboren sind. Es sind darunter neben den Eingebürgerten auch Aussiedler und ihre Kinder zu verstehen. Im Mikrozensus 2009 werden die o.a. statistischen Angaben aktualisiert.

**14** | Zu den Möglichkeiten und Grenzen von Bevölkerungsvorausberechnungen siehe im Allgemeinen Schimany (2007: 113ff), unter ökonomischen Vorzeichen Börsch-Supan/Wilke (2009: 25ff. und 33ff.). Letztere vergleichen die in Deutschland vorliegenden Bevölkerungsprognosen. Sie modellieren darauf aufbauend das Arbeitsangebot und die -nachfrage. Die untersuchten Prognosen sind übereinstimmend durch relativ hohe Wanderungsannahmen gekennzeichnet. Sie gehen von Wanderungssalden in der Größenordnung zwischen jährlich 100.000 und 200.000 Zuwandernden nach Deutschland aus. Ein derartiger Saldo wurde indes lt. Migrationsbericht 2007 des Bundesinnenministeriums und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (2008: 16) zuletzt 2003 mit 142.645 Personen erreicht. In wachstums- und verteilungs- bzw. generationspolitischer Hinsicht mit speziellem Blick auf den sog. Generationenvertrag interessant ist das Er-

für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) um 8,7 Mio. auf 36,3 Mio. führt (Schaubild 2), dann ist naturgemäß nicht nur die Mehrheitsbevölkerung ohne, sondern auch die Personen mit Migrationshintergrund betroffen. Ihre Zahl wird unter den getroffenen demographischen Annahmen um 2,6 Mio. auf 12,7 Mio. sinken, die entsprechenden Erwerbspersonen unter ihnen werden weniger als 9 Mio. Personen ausmachen gegenüber noch 10,7 Mio. in 2005. Die stärksten Änderungen sind in dem Zeitraum von 2015 bis 2035 zu erwarten.

Kann Deutschland in Zukunft entgegen der IAB-Annahme von jährlich 200.000 Zuwanderern und auch entgegen niedrigerer Projektionsvorgaben von 150.000 Migranten p.a., wie vom Mannheim Research Institute for the Economics of Ageing der Universität Mannheim (MEA) unterstellt, oder entgegen der 100.000-Variante des Statistischen Bundesamts im Saldo der Zu- und Fortzüge nicht mehr als 55.000 Zuwanderer p.a. attrahieren<sup>15</sup>, wie im Durchschnitt seit 2004, sinkt die Bevölkerungszahl weiter auf 67 Mio. und die des EPP ent-

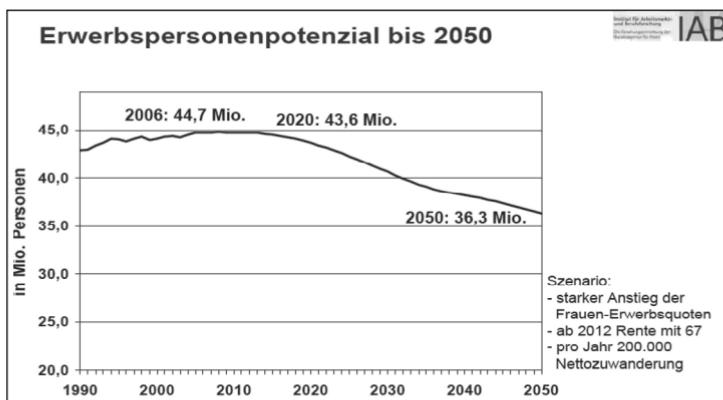
---

gebnis, nach dem zum Ausgleich der demographisch bedingt weiter abnehmenden Anzahl der in wirtschaftlicher Hinsicht »aktiven« Generation bei zunehmender Zahl der »inaktiven« – neben anderen Maßnahmen wie bessere Ausschöpfung von arbeitsmarktspezifischen Potenzialen bei Frauen, Älteren und Migranten – die jährliche Produktivitätsrate der Erwerbstätigen je nach Szenario um 0,2 bzw. um 0,6 Prozentpunkte gesteigert werden müsste, um das gewohnte Konsumniveau bzw. den individuellen Lebensstandard aufrecht zu erhalten (Börsch-Supan/Wilke (2009: 44f.)). Die untere Rate entspricht dem sog. Dänemark-Szenario, in dem die Potenziale weitgehend ausgeschöpft werden, die obere dem sog. Status-Quo-Szenario, in dem viele Potenziale nach wie vor brachliegen. Beide Raten erscheinen bei einem längerfristigen, historisch normalen Produktivitätspfad von maximal 1,4 Prozent p.a. ziemlich bzw. äußerst ambitioniert und erfordern erhebliche zusätzliche Anstrengungen und Investitionen in die unternehmerische Produktionsstruktur und Produktpalette, aber auch in die öffentliche Infrastruktur, besonders im Bildungs-, Gesundheits- oder Verkehrswesen.

**15** | Zu den Potenzialen zukünftiger Zuwanderungen nach Deutschland und zur Wahrscheinlichkeit, dass die jeweils getroffenen Wanderungsannahmen eintreten, siehe Schimany (2007: 172). Er schlussfolgert, dass Deutschland unter bestimmten Umständen auch einen Wanderungssaldo am oberen Rand des Korridors aufweisen könnte, was einen Saldo von ca. 200.000 Migranten p.a. bedeuten könnte.

sprechend. In welchem Ausmaß diese tatsächlich als Arbeitsangebot zur Verfügung stehen und erwerbstätig sind, ist von einer Vielzahl von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen abhängig.

*Schaubild 2*



Quelle: Fuchs 2008.

Jedenfalls bedeutet indes eine geringere Zuwanderung nach Deutschland nach den Ergebnissen der Szenarien-Berechnungen des MEA bis 2050 (Börsch-Supan, Wilke 2009: 33ff.) rein rechnerisch, dass zum Ausgleich der demographisch bedingt weiter abnehmenden Personenzahl der in wirtschaftlicher Hinsicht »aktiven« Generation bei zunehmender Zahl der »inaktiven« Personen die jährliche Produktivitätsrate der Erwerbstätigen noch weiter gesteigert werden müsste<sup>16</sup>, um das gewohnte Konsumniveau bzw. den individuellen Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Die Steigerung müsste zusätzlich 0,3 Prozentpunkte p.a. betragen,<sup>17</sup> also insgesamt jährlich 0,5 bzw. 0,9 Prozentpunkte, wenn im genannten Ausmaß tatsächlich längerfristig weniger Migranten zur Verfügung stünden. Bei dem in Deutschland für das vergangene Vierteljahrhundert »normalen« Produktivitätspfad von höchstens 1,4 % p.a. ist es freilich unrealistisch anzunehmen, dass zusätzlich derartig »interne« Anstrengungen und

**16** | Siehe Fußnote 14.

**17** | Diese Rate ergibt sich aus dem Anteil von 100.000 weniger (aktiven) Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt am EPP von ca. 36. Mio. Personen.

Investitionen in die unternehmerische Produktionsstruktur und Produktpalette, aber auch in die öffentliche Infrastruktur, besonders im Bildungs-, Gesundheits- oder Verkehrswesen vorgenommen werden, dass die externen Verluste infolge einer unzureichenden Netto-Zuwanderung ausgeglichen werden können.<sup>18</sup> Bei einer Netto-Abwanderung aus Deutschland würden sich die Herausforderungen noch verschärfen.

In welchen Ausmaß die EU-Erweiterung in Mai 2004 um die ost-europäischen Länder zu zusätzlicher Zuwanderung nach Deutschland geführt hat und welche demographischen und wirtschaftlichen Effekte damit verbunden waren, wird im Folgenden gezeigt.

## **5. ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN DER MIGRATION IN DER PRAXIS AM BEISPIEL DER EU-ÖSTERWEITERUNG**

Vor der EU-Erweiterung nach Osteuropa am 1. Mai 2004 wurden Befürchtungen laut, dass sehr viele Arbeitskräfte von Ost- nach West-europa, insbesondere nach Deutschland, wandern und die ohnehin ungleichgewichtigen Arbeitsmärkte mit hoher Arbeitslosigkeit zusätzlich belasten könnten. Insbesondere unser Nachbarland Polen war damals in einer wirtschaftlich sehr desolaten Situation. Der dortige rasante Strukturwandel weg von der Landwirtschaft hin zur Industrie hatte massive Arbeitslosigkeit verursacht, was viele Polen veranlasste, nach Westen zu wandern. Wegen der in den meisten alten EU-Ländern – mit Ausnahme Großbritanniens, Irlands und Schwedens – eben wegen anhaltender Arbeitslosigkeit eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit (als eine der vier Grundfreiheiten der Union neben der für Kapital, Waren und Dienstleistungen) sind viele polnische Arbeitsmigranten in die frei zugänglichen Länder gewandert und haben den dortigen Boom der jeweiligen Wirtschaft und die

---

**18** | Dies erscheint auch wegen der in der Gesellschaft weit verbreiteten Vorbehalte gegen ein stärkeres Wirtschaftswachstum und gegen die damit verbundenen veränderten Prioritätensetzungen der Politik (neues »agenda setting«), Reformnotwendigkeiten sowie Kosten und Belastungen zweifelhaft. Im internationalen Vergleich drängt sich der Eindruck auf: Jedes Land hat quasi das Wachstum, das es will. Dies gilt insbesondere für Deutschland.

Verbesserung der lokalen Arbeitsmärkte unterstützt. Die Wirkungen hielten allerdings längstens bis zum Einsetzen der Finanz- und Wirtschaftskrise in diesen Ländern im Herbst 2008 an, von der vor allem das Vereinigte Königreich und Irland massiv betroffen sind. So wandern die inzwischen als Erste – noch vor den Einheimischen – freigesetzten Polen wieder zurück in ihr Heimatland, wo gerade die Industrie Arbeitskräfte sucht, so dass viele Polen nach drei, vier oder fünf Jahren in Großbritannien jetzt vergleichsweise bessere Chancen in ihrem Heimatland sehen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass Migration heute vielfach – auch wegen gesunkenener Transaktionskosten<sup>19</sup> – nicht die endgültige Auswanderung aus einem Land in ein anderes Land als einmaliger Akt darstellt, sondern Migration vielfach als Hin- und Rückwanderung, als vorübergehende Wanderung in ein Land und dann wieder Rückkehr in das Heimatland bedeutet (s. auch Global Commission 2005). Dies gilt insbesondere für die erweiterte und vertiefte EU, in der solche zirkulären Migrationsbewegungen zunehmen.

Die aktuelle Untersuchung von D'Auria et al. (2008) zeigt die bevölkerungswirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Erweiterung von 2004 in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten.<sup>20</sup> Diese Studie gibt die Zahl der Zuwanderer, die zwischen 2004 und 2007 aus den

---

**19** | Darunter sind nicht nur geringere Reisekosten zu verstehen, sondern auch solche Kosten, die allgemein mit Mobilität verbunden sind.

**20** | Brücker (2009) hat jüngst untersucht, inwieweit die Vorausschätzungen, die von ihm selbst et al. (2001) und schon vorher von Sinn et al. (2000) zum Ausmaß der Zuwanderung aus osteuropäischen Ländern bei völliger Öffnung der Grenzen nach der EU-Erweiterung in 2004 vorgenommen wurden, bestätigt oder widerlegt werden können. Damals liefen die Abschätzungen darauf hinaus, dass im Falle der EU-Erweiterung bei voller Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb von zehn Jahren drei bis vier Mio. Personen von Ost- nach Westeuropa wandern würden, die meisten davon nach Deutschland. Naturgemäß leidet die ex-post-Überprüfung dieser Schätzungen daran, dass nur die genannten angelsächsischen Länder und Schweden mit der EU-Erweiterung die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gewährt haben. Interessant erscheint gleichwohl, dass innerhalb von vier bis fünf Jahren seit der Erweiterung trotz der Einschränkung der Freizügigkeit mit Ausnahme der genannten Länder 1 Mio. Personen gekommen sind, also pro Jahr etwa 200.000, zwei Drittel darunter nach Großbritannien. Ob dies in zehn Jahren zusammen 2 Mio. sein werden, bleibt an dieser Stelle dahin gestellt

osteuropäischen Beitrittsstaaten in die bisherigen EU-Länder emigrierten, im Saldo mit knapp 1 Mio. (991.000) an. Denn die Gesamtzahl der Bürger aus den neuen EU-Ländern, die sich in den alten niedergelassen haben, ist seit 2004 von einer Mio. auf insgesamt zwei Mio. gewachsen. In Deutschland ist diese Zahl um 96.000 gestiegen, in Irland um 162.000 und im Vereinigten Königreich um 532.000. Die genannte Beschränkung der Freizügigkeit in der Mehrzahl der alten EU-Länder hat also zu einer massiven Umlenkung der Wanderungsbewegungen in Richtung auf die britischen Inseln und nach Skandinavien geführt.

Die Wirtschaftsleistung in der EU insgesamt ist durch diese Wanderungsbewegungen von Ost nach West zwischen 2004 und 2007 um 0,3 % gestiegen, was einer Zunahme der EU-Wertschöpfung insgesamt um 30 Mrd. € entspricht. Es gab kaum eine Zunahme der Arbeitslosigkeit – im Gegenteil, die Beschäftigung hat zugenommen.

Deutschland hat durch die Wanderungen aus Ost- nach Westeuropa im Betrachtungszeitraum seit der EU-Erweiterung einen Gewinn von 0,14 % des BIP bzw. 3,5 Mrd. € verbucht (D'Auria et al. 2008: 18). Es hat somit auch bereits unter den eingeschränkten Freizügigkeitsbedingungen spürbare wirtschaftliche Auswirkungen der im Zuge der EU-Erweiterung erfolgten Wanderungen auf Deutschland gegeben; die Effekte werden sicher auch in Zukunft fortbestehen, wenn die Freizügigkeit ab 1. Mai 2011 für die Anfang Mai 2004 beigetretenen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten und ab spätestens Anfang 2014 für die zu Beginn des Jahres 2007 aufgenommenen Mitglieder Rumänien und Bulgarien gewährt werden wird. Dann entfallen innerhalb der EU die nationalen Steuerungsmöglichkeiten für Ausmaß und Struktur der Zuwanderung (»*managed migration*«).

## **6. MODERNE MIGRATIONSPOLITIK IN DEUTSCHLAND ALS EXTERNE DEMO-ÖKONOMISCHE OPTION**

*Managed Migration* auf dem Weg über die Anwerbung hoch und gut qualifizierter Arbeitskräfte einschließlich viel versprechender Unternehmer und Selbständiger aus dem Ausland für den Inlandsmarkt

---

und ist von der o.g. Vielzahl von jeweils aktuell wirksamen *push-* und *pull-* Faktoren abhängig.

sind wichtige Stichworte der nationalen und internationalen Debatte über moderne Migrationsregime und deren Kontrastierung mit der jeweiligen Politik der Nationalstaaten (Council on Foreign Relations 2009: 9). Die Staaten versuchen zunehmend, die Migration in ihre Länder jeweils nach ihren ökonomischen Bedarfen, insbesondere nach dem zukünftigen Bedarf ihrer Arbeitsmärkte, aber auch nach dem demographischen Bedarf zu steuern; das beginnt schon mit der Attrahierung von ausländischen Studenten und Auszubildenden und reicht bis zur Reaktivierung von Ruheständlern für den globalen Arbeitsmarkt. Besonders attraktiv ist eine solche Politik, die auf diese externe demo-ökonomische Option setzt, dann, wenn der Integrationsbedarf der relativ jungen Zuwanderer in die jeweiligen Gesellschaften gering erscheint – vor allem, wenn es sich um gut qualifizierte und noch mehr um hochqualifizierte Zuwanderer und ihre Familien handelt, weil bei ihnen auch eine hohe Sprachkompetenz oder die Bereitschaft zum Erwerb einer solchen vorausgesetzt werden kann.

Hierzulande begann eine derartig ausgerichtete, moderne Migrationspolitik – und damit eine Abwendung von einer polizeilich orientierten Ausländerpolitik, wie sie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs praktiziert worden war – mit der Greencard-Initiative der Bundesregierung im März 2000. Mit diesem für viele überraschenden Paradigmenwechsel wurde nicht nur erstmals offiziell von der Politik anerkannt und ab 1. August 2000 rechtstechnisch umgesetzt, dass Deutschland Fachkräfte aus dem (Nicht-EU-)Ausland, damals vorwiegend für die IT- und Kommunikationsbranche, benötigte. Es wurde damit auch anderen Ländern signalisiert, dass sich Deutschland zukünftig am globalen Wettbewerb um Migranten mit Fähigkeiten und Fertigkeiten beteiligen will<sup>21</sup>, die in einer hoch entwickelten und besonders exportorientierten Volkswirtschaft wie der deutschen besonders geschätzt werden. Immerhin sind zwischen 2000 und 2004 fast 18.000 Computerexperten von außerhalb der EU (»Drittstaaten«) nach Deutschland gekommen. Die Erwartungen waren zwar höher und vor dem Hintergrund einer bis zum Frühjahr 2000

**21** | Bhagwati (2008: 337) betont in seiner Einschätzung der Migration im Zuge der Globalisierung, dass weltweit die Nachfrage nach und damit die Konkurrenz um beruflich qualifizierte Einwanderer zunehmen wird. Ähnlich auch aus US-Sicht der jüngste Bericht des Council on Foreign Relations (2009: 16).

äußerst expansiven Konjunktur im IT- und Kommunikationssektor entstanden, sind aber nach dem weltweiten Platzen der DotCom-Investitionsblase schnell revidiert worden (Heilemann, v. Loeffelholz 2000: 22). Viele Experten sind dann auch nur vorübergehend zugewandert und zwischenzeitlich wieder in ihre aufstrebenden Heimatländer Indien oder China zurückgekehrt oder nach Kanada oder in die USA weitergewandert.

Mit der genannten Initiative wurde in Deutschland ein Prozess in Gang gesetzt, der unterstützt durch die wissenschaftliche Beratung der Bundesregierung durch die Unabhängige Kommission »Zuwanderung« von 2000 bis 2001 und durch den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration von Frühjahr 2003 bis Ende 2004 schließlich zum Zuwanderungsgesetz führte. Dieses begrenzt und steuert per Aufenthaltsgesetz seit Anfang 2005 unter Aufrechterhaltung des seit 1973 geltenden Anwerbestopps für ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten die Arbeitsmigration nach Deutschland insbesondere nach den jeweiligen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen des Landes. Das neue Gesetz will insbesondere die gut, hoch und am besten qualifizierten Arbeitskräfte sowie Selbständige, Unternehmer und Freiberufler aus Drittstaaten ansprechen, deren Integrationsschwellen und -bedarfe zusammen mit ihren Familien in Deutschland als relativ niedrig angesehen werden. Zur Integration von Neuzuanderern sowie für die nachholende Eingliederung von schon im Land ansässigen Migranten wurden Sprach- und Orientierungskurse, Beratungen und Projekte eingeführt, für die vom Bund in den Jahren 2007 und 2008 zusammen fast 300 Mio. € ausgegeben wurden<sup>22</sup>.

Mit dem sog. Richtlinienumsetzungsgesetz vom 19. August 2007, mit dem elf asyl- und aufenthaltsrechtlich relevante EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt wurden, wurde neben der Erleichterung des Zuzugs von Selbständigen eine Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für Forscher aus Drittstaaten eingeführt; es räumt diesen

---

**22** | Hinzu kommen noch die weit höheren Integrationsaufwendungen der öffentlichen Hände auf Länder- und Gemeindeebene, die ein Mehrfaches der genannten Beträge ausmachen dürften. Gemeinsam sind sie darauf gerichtet, die fiskalischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten der Nichtintegration von deutschen und ausländischen Zuwanderern zu reduzieren. Vgl. Näheres dazu aus der Länderperspektive v. Loeffelholz und Thränhardt (1996).

hoch qualifizierten Migranten neben dem Verzicht auf eine Vorrangprüfung am Arbeitsmarkt bestimmte Rechte hinsichtlich des Aufenthalts, der Hochschullehre, der Gleichbehandlung bei der Diplomanerkennung, der Arbeitsbedingungen, der sozialen Sicherheit, der Besteuerung, der Mobilität für Forschungstätigkeiten innerhalb der EU etc. ein. Bei Ehegatten der Forscher führt die Arbeitsverwaltung zwar keine individuelle Vorrangprüfung durch, aber eine Gleichwertigkeitsprüfung; sie genießen dadurch keinen unbeschränkten, aber doch einen privilegierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Dagegen wurde mit Blick auf die hohen Integrationsschwellen und -bedarfe für Familienangehörige im Rahmen des allgemeinen Ehegattennachzugs, der seit langem, wie auch in anderen Einwanderungsländern, den weit überwiegenden Anteil aller Immigranten aus Drittstaaten darstellt, das Erfordernis einfacher Sprachkenntnisse eingeführt, die im Herkunftsland schon vor der Einreise nach Deutschland erworben werden müssen.

Fast gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes Ende August 2007 hat das Bundeskabinett bei einer Klausurtagung in Meseberg Erleichterungen beim Zuzug von Bewerbern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten mit Ingenieurberufen in den Fachrichtungen Maschinen-, Fahrzeugbau und Elektrotechnik sowie beim Zugang ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen zum Arbeitsmarkt durch Verzicht auf individuelle Vorrangprüfung beschlossen. Auch wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Gesamtzuwanderungskonzeptes eingesetzt. Diese hatte im Sommer 2008 ein Aktionsprogramm unter dem Titel »Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland« vorgelegt. Es wurde Mitte Juli 2008 im Bundeskabinett beschlossen und sieht eine Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Hochqualifizierte vor, damit absehbare Engpässe am Arbeitsmarkt weiter abgebaut werden und angesichts der oben skizzierten demographischen Schrumpfung des Erwerbspersonenpotenzials schon jetzt Vorsorge getroffen werden kann. Dennoch genießt die Ausschöpfung des einheimischen Erwerbspersonenpotenzials Vorrang. Deswegen werden die oben schon erwähnten Übergangsregelungen für Arbeitskräfte der neuen Beitrittsstaaten seit 2004 verlängert, d.h. die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit wird für die EU-8-Länder bis 30. April 2011 und für Bulgarien und Rumänien bis zunächst 31. Dezember 2011 aufrecht erhalten.

Die rechtliche Umsetzung erfolgte im Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz und in entsprechenden Verordnungen, die am 1. Januar 2009 in Kraft getreten sind. Danach wird auf die Vorrangprüfung generell für Akademikerinnen und Akademiker aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zum 1. Januar 2009 verzichtet; weiter wird die Mindesteinkommensgrenze für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an Hochqualifizierte abgesenkt, der Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker aus Drittstaaten unter Beibehaltung der Vorrangprüfung und der Prüfung der Arbeitsbedingungen sowie für deren Familienangehörige durch Verzicht auf Vorrangprüfung geöffnet. Absolventinnen und Absolventen Deutscher Auslandsschulen werden durch Verzicht auf die Vorrangprüfung zu jeder berufsunqualifizierenden Ausbildung und der anschließenden Beschäftigung sowie bei Vorliegen eines akademischen Abschlusses zu jeder der Ausbildung entsprechenden Tätigkeit bevorzugt zugelassen. Schließlich wird der Aufenthaltsstatus für Bildungsinländer und Bildungsinländerinnen, also Personen, die Ausländer sind, in Deutschland aber einen Bildungsabschluss erworben haben, mit dem Ziel verbessert, sie für den Arbeitsmarkt zu gewinnen und von Sozialleistungen unabhängiger zu machen.

Daneben wurde ein systematisches Monitoring zur Ermittlung des Bedarfs an Hochqualifizierten eingeführt. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs hat die Bundesregierung alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte einbezogen. Das Bundesarbeitsministerium hat eine auf Dauer angelegte »Allianz«, bestehend aus den Sozialpartnern, Wissenschaftlern sowie Vertretern der Länder und der Bundesregierung, einberufen, die regelmäßig das kurz- und mittelfristige Arbeitskräfteangebot und die jeweilige -nachfrage nach Branchen, Regionen und Qualifikationen in Deutschland vor dem Hintergrund des demographischen Wandels analysieren wird.

Weiter sollen die Rahmenbedingungen für Zuwandernde und Zugewanderte in Deutschland attraktiver gestaltet werden, indem die formale Anerkennung von ausländischen Abschlüssen erleichtert und weiter klargestellt werden soll, dass Ehegattinnen und Ehegatten von hoch qualifizierten Akademikerinnen und Akademikern keine Deutschkenntnisse vor der Einreise nachweisen müssen. Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgesetzes sollen verstärkt werden.

Knapp ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes ist auf der Basis der seit dem EU-Gipfel von

Tampere 1999 und nach dem Haager Programm 2004 zunehmenden migrationspolitischen Kompetenzen der Union am 18. Juni 2009 die Richtlinie 2009/50/EG des Europäischen Rates vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung verkündet worden. Die Richtlinie setzt folgende gemeinsame Mindeststandards für die Aufnahme von drittstaatsangehörigen Fachkräften in den Mitgliedstaaten fest, die eine sog. *Blue Card* erhalten (nach der Farbe der Europafahne):

- Um eine solche Karte zu erhalten, muss der Antragsteller einen Arbeitsvertrag und einen Arbeitsplatz in der EU nachweisen und über eine qualifizierte Berufsausbildung verfügen.
- Die Höhe des Gehalts muss dem 1,5-fachen des Brutto-Durchschnittsgehalts im Aufnahmestaat entsprechen. Für Berufssparten, in denen ein besonderer Bedarf an Arbeitskräften besteht, kann diese Schwelle auf das 1,2-fache des Brutto-Durchschnittsgehalts gesenkt werden.
- Die Blue Card ist zwischen einem und vier Jahren gültig und kann verlängert werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sie für einen kürzeren Zeitraum zu erteilen oder zu verlängern (z.B. für die Dauer der Gültigkeit des Arbeitsvertrags plus drei Monate).
- Nach achtzehnmonatigem legalem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat, in welchem die Blue Card erteilt wurde, erhalten Inhaber der Blue Card und ihre Familienangehörigen das Recht, in einen anderen EU-Mitgliedstaat weiterzuziehen.
- Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Koalitionsfreiheit, der Anerkennung von Bildungsabschlüssen, der sozialen Sicherheit und Rentenversorgung, des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen sowie der Mobilität innerhalb der EU sollen den Inhabern einer Blue Card die gleichen Rechte eingeräumt werden wie Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaates.

Die Richtlinie berührt nicht das Recht der Mitgliedstaaten festzulegen, wie viele Drittstaatsangehörige zum Zwecke von hochqualifizierter Beschäftigung einreisen dürfen. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Das Ziel der Richtlinie, die Zulassung hochqualifizierter Arbeitskräfte und ihrer Familien zu erleichtern und die Gemeinschaft im sog. Lissabon-Prozess bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen,

kann nur erreicht werden, wenn eine Willkommenskultur für diese, auch in den klassischen Einwanderungsländern begehrten Fachkräfte geschaffen wird (v. Loeffelholz 2009b: 66).

Die Einwanderung benötigter Fachkräfte könnte dadurch begünstigt werden, dass sich die potenziellen Zuwanderer nicht durch ein Geflecht an Verwaltungsorganisationen und Zuständigkeitsregelungen kämpfen müssen, sondern dass es eine zentrale Anlaufstelle mit einem zuständigen Ansprechpartner für sie gibt, an den sie sich bereits im Vorfeld der Migration mit allen Fragen in Bezug auf Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Anerkennung von Qualifikationen, Arbeitsrecht, Familienzusammenführung, Integrationsangebote etc. wenden können. Die zentrale Anlaufstelle würde dann den Kontakt zu den für die Beantwortung der Fragen örtlich zuständigen Behörden, Institutionen und Organisationen herstellen.

Schließlich gehört ein *Punktesystem* zu einem modernen Migrationsregime in Deutschland. Es ergänzt die bisher praktizierten, ausschließlich *nachfrageorientierten* Systeme und die damit national wie europäisch eröffneten Zugangsmöglichkeiten, die jeweils von einem konkreten Arbeitsplatzangebot eines konkreten Unternehmens abhängig sind. Es berücksichtigt vor allem auch den oben erwähnten zunehmenden internationalen Wettbewerb um gut ausgebildete Zuwanderer, und es wird in Kanada und Australien seit langem erfolgreich praktiziert. Großbritannien sowie Tschechien haben es erst jüngst eingeführt. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 10. Oktober 2008 zum Entwurf des erwähnten Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, inwieweit »zusätzliche innovative Konzepte, wie beispielsweise ein Punktesystem für die Steuerung von Zuwanderung, ein Erfolg versprechendes Instrument sein könnte« (Bundesrat 2008: 5). Dem ist die Bundesregierung indes nicht gefolgt. Indes wird es aktuell von der Task Force des Council (2009: 15) für die USA erwogen, in denen es bisher ausschließlich unterschiedliche Quotensysteme zur Rekrutierung von qualifizierten Migranten gibt.

Ein Punktesystem als angebotsorientiertes Regime ist darauf ausgerichtet, die Zuwanderer mit ihren Fähigkeiten zu identifizieren, die im Land im ständigen sektoralen Strukturwandel gebraucht werden. In Deutschland könnte durch eine Kombination mit Zuwanderungsquoten dem Anspruch der seit 2005 verfolgten Migrationspolitik besser Rechnung getragen werden, qualifizierte Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt quantitativ zu begrenzen, dabei zugleich die

legitimen Interessen Deutschlands angemessen zu berücksichtigen und eine Auswahl von Zuwanderern zu ermöglichen. Objektive – an einem Punktesystem orientierte – Kriterien ermöglichen eine gezielte Steuerung der Zuwanderung in den sich laufend verändernden Arbeitsmarkt. Insoweit ist ein Punktesystem nicht als zusätzliches Einwanderungsangebot, sondern in erster Linie als Lenkungsinstrument zu verstehen. Es ist insbesondere ein transparentes und den modernen Anforderungen in einer globalisierten Weltwirtschaft entsprechendes System, das für Zuwanderer und Unternehmen gleichermaßen eine zuverlässige Basis und berechenbare Rahmenbedingungen bietet. Schließlich dient es auch außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Interessen des Landes, wie klassische Einwanderungsländer seit Langem wissen (Council 2009: 8).

## 7. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der vorliegende Beitrag hat die theoretischen und empirischen Aspekte der Migration und des demographischen Wandels in nationaler und internationaler Perspektive aufgezeigt. Dabei wurden die Herausforderungen der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und die Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer kompensierenden Zuwanderungspolitik deutlich. Unbestritten kann die Zuwanderung von Fachkräften und Hochqualifizierten nicht nur ökonomisch von Vorteil für die Bundesrepublik sein, sondern auch direkt und indirekt für die Demographie. Die mittel- und längerfristig zu erwartenden Migrationsbewegungen nach Deutschland, das in den vergangenen Jahren im Saldo von Zu- und Fortzügen kaum mehr eine nennenswerte Zuwanderung zu verzeichnen hatte, scheinen aber nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Bewältigung des demographischen Wandels einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung leisten zu können. Insofern kommen den intern zu Gebote stehenden Handlungsoptionen, wie der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Jüngeren, Älteren, Frauen und ansässigen Migranten oder Verlängerung der »aktiven« gegenüber den »inaktiven« Lebensphasen, vorrangige Bedeutung zu.

Mit Blick auf diese Herausforderungen sollte ohnehin in der Migrationspolitik statt Quantität mehr auf Qualität der Zuwanderungen in der Zukunft gesetzt werden. Deutschland lässt sich damit auf den zunehmenden globalen Wettbewerb um *the best and the brightest* unter den international mobilen Arbeitskräften ein, übernimmt da-

mit implizit aber auch entsprechende entwicklungspolitische Verantwortung. Dies könnte im Rahmen der zirkulären Migration, die auf ein mehrmaliges Hin- und Herpendeln ausgerichtet ist, berücksichtigt werden. Gleichzeitig könnten damit außenpolitische und außenwirtschaftliche Interessen des Landes verfolgt werden und stärker ins Bewusstsein gerückt werden, dass Auswanderung von Fachkräften aus Entwicklungsländern nicht das Problem für diese Länder darzustellen braucht, sondern einen Lösungsansatz für eine bessere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bietet.

Wenn nun die Einwanderung von solchen Arbeitskräften nach Deutschland effektiv begünstigt werden soll und sich die potenziellen Zuwanderer – ob sie über die bereits bestehenden, nationalen Regelungen einschließlich eines noch zu schaffenden Punktesystems oder via *Blue Card* der EU kommen – nicht durch ein Geflecht an Verwaltungsorganisationen und Zuständigkeitsregelungen im Wettbewerbsföderalismus der Bundesrepublik kämpfen müssen, bedarf es einer zentralen Anlaufstelle für alle Migrationsbelange mit einem zuständigen Ansprechpartner. Der Gesetz- und Verordnungsgeber ist angesprochen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Grund des ganzheitlichen Ansatzes, seiner Kontakte in die Herkunftsänder und seiner Funktion als Kompetenzzentrum für Migration und Integration, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinheitlichung der Verfahrensweise in der Praxis mit dieser Aufgabe zu betrauen. Es ist in der Lage, die Aufgaben einer zentralen Steuerungsstelle im Rahmen des Antragsverfahrens für eine Blaue Karte EU wahrzunehmen und erscheint daher prädestiniert, eine Willkommens- und Anerkennungskultur für qualifizierte und hoch qualifizierte Fachkräfte zu schaffen.

## LITERATUR

- Bade, K.J., P.C. Emmer, L. Lucassen, J. Oltmer (2007): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn/München: Schöningh/Fink.
- Bhagwati, J. (2008): Verteidigung der Globalisierung.: Lizenzausgabe der Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn: pbp.
- Börsch-Supan, A., C.B. Wilke (2009): Zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 42 (1), 29-48.

- Bonin, H. (2006): Der Finanzierungsbeitrag der Ausländer zu den deutschen Staatsfinanzen: Eine Bilanz für 2004. IZA-Discussion Papers No. 2444. Bonn: IZA.
- Bosbach, G. (2004): Überalterung der Gesellschaft – ein Papiertiger. Internet-Zugriff am 10. August 2009.
- Brücker, H., P. Trübwetter, C. Weise (2001): EU-Osterweiterung: Keine massive Zuwanderung zu erwarten. DIW-Wochenbericht 21, 315-326.
- Brücker, H. (2009): Arbeitsmarkt und Zuwanderung in Deutschland. Vortrag bei den Hohenheimer Tagen zum Ausländerrecht vom 30. Januar bis 1. Februar 2009 »Arbeitsmarkt und Zuwanderung«. PowerPointPräsentation.
- Bundesinnenministerium und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008), Migrationsbericht 2007. Nürnberg: BAMF.
- Bundesinnenministerium (Hg.): Geschichte Zeitstrahl Migration. [www.zuwanderung.de/cln\\_115/nn\\_1068532/sid\\_27715E2D8EA\\_D1420A1D95AC41AC1B0B2/nsc\\_true/DE/Zuwanderung\\_hat\\_Geschichte/Zeitstrahl/Zeitstrahl\\_node.html?\\_nnn=true](http://www.zuwanderung.de/cln_115/nn_1068532/sid_27715E2D8EA_D1420A1D95AC41AC1B0B2/nsc_true/DE/Zuwanderung_hat_Geschichte/Zeitstrahl/Zeitstrahl_node.html?_nnn=true). (Zugriff am 3. August 2009).
- Bundesrat (2008): Stellungnahme des Bundesrates. Entwurf eines Gesetzes zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz), Bundesratsdrucksache 634/08 vom 10. Oktober 2008.
- Council on Foreign Relations (2009): U.S. Immigration Policy. Independent Task Force Report No. 63. CFR: New York.
- D'Auria, F., K. Mc Morrow, W. Pichelmann (2008): Economic impact of migration flows following the 2004 EU enlargement process: A model based analysis. Economic Papers 349| November 2008. Brüssel: EU-Kommission.
- Deutscher Bundestag (1994): Zwischenbericht der Enquetekommision »Demographischer Wandel – Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik«. Bundestagsdrucksache 12/7876 vom 14. Juni 1994. Bundestag: Bonn.
- Deutscher Bundestag (2002): Endbericht der Enquetekommision »Demographischer Wandel – Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik«. Bundestagsdrucksache 14/8800 vom 28. März 2002. Bundestag: Berlin.

- Espenshade, T.J., W.J. Serow (1978): *The Economic Consequences of Slowing Population Growth*. New York u.a.
- Fuchs, J. (2008): Demografische Effekte auf das Erwerbspersonenpotenzial. Vortrag auf der »Fachkräftekonferenz« im Rahmen der Reihe »Wissenschaft trifft Praxis«. Bundesagentur für Arbeit; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg, 29./30. April 2008.
- Gieseck, A., U. Heilemann, H.D. von Loeffelholz (1995): Economic Implications of Migration into the Federal Republic of Germany, 1988-1992. *International Migration Review* 29, 693-711.
- Giersch, H., K.-H. Paqué, H. Schmieding (1994): *The Fading Miracle. Four Decades of Market Economy in Germany*. (Cambridge Surveys in Economic Policies and Institutions.) Cambridge: UP.
- Global Commission on International Migration (GCIM) (2005): *Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien*. Nürnberg: BAMF.
- Hansen, A.H. (1939): Economic Progress and Declining Population Growth. *American Economic Review* 29: 1ff.
- Händeler, E., (2009): *Die Geschichte der Zukunft. Sozialverhalten heute und der Wohlstand von morgen/Kondratieffs Globalansicht*. 7., vollständig bearbeitete Auflage. Moers: Brendow.
- Heilemann, U., H.D. von Loeffelholz (2000): *Beträchtliche Rendite. Wirtschaftswoche* Nr. 22 vom 25. Mai 2000, 22.
- Heß, B. (2009): Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland: Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. *BAMF-Working Paper* 28. Nürnberg: BAMF.
- Johnson, H.G. (1968): In Search of an Analytical Framework. In: W. Adams (Ed.): *Brain Drain*. New York: Macmillan, 69-91.
- Keynes, J.M. (1937): Some Economic Consequences of Declining Population. *Eugenics Review* 29, 13ff.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009a): Mitteilungen der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Die Auswirkungen der demografischen Alterung in der EU bewältigen (Bericht über die demografische Alterung 2009). KOM(2009) 180 endgültig.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009b), Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, *Ageing Report 2009. European Economy* 2/2009 (provisional version).

- Loeffelholz, H.D. von (1988): Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum und staatliche Leistungen. *RWI-Mitteilungen* 39: 214-230.
- Loeffelholz, H.D. von, D. Thränhardt (1996): Kosten der Nichtintegration von Zuwanderern nach Deutschland. Gutachten im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: MAGS.
- Loeffelholz, H.D. von (2001): Kosten der Nichtintegration ausländischer Zuwanderer. *Beihefte der Konjunkturpolitik* 52. 191-212.
- Loeffelholz, H.D. von (2009a): Auswirkungen der Migration auf die ökonomische Entwicklung von Kommunen. In: F. Gesemann/R. Roth (Hg.). *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderergesellschaft. Migration und Integration als Herausforderungen von Kommunen.* 171-194.
- Loeffelholz, H.D. von (2009b): Die europäische Dimension: Brain Gain durch Blue Card? In : L. Meyer (Hg.): *Brain Gain für alle? Migration als Entwicklung – Praktische und politische Handlungserfordernisse.* Loccumer Protokolle 03/08, Rehburg-Loccum.
- Loeffelholz, H.D. von, G. Köpp (1998): Ökonomische Auswirkungen der Zuwanderungen in die Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, N.F.63, Berlin: Duncker&Humblot.
- Loeffelholz, H.D. von, Th. Bauer; J. Haisken-DeNew, Ch.M. Schmidt (2004): Fiskalische Kosten der Zuwanderer. Endbericht zum Forschungsvorhaben des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration. Essen: RWI.
- Malthus, T.R. (1973): *An Essay on the Principle of Population.* London.
- Martin, Ph., H.D. von Loeffelholz, Th. Straubhaar (2002): *Managing Immigration for Economic Growth. Germany and the United States in Comparative Perspective.* AIGCS Policy Report 1. Washington: AICGS.
- Möller, J., U. Walwei (2009), *Handbuch Arbeitsmarkt 2009.* IAB-Bibliothek 314. Nürnberg: IAB.
- Reddaway, W.B. (1939): *The Economics of Declining Population.* New York.
- OECD (2009a): *International Migration Outlook: SOPEMI. 2009 edition.* Paris: OECD.
- OECD (2009b): *Society at a Glance. OECD Social Indicators.* Paris: OECD.

- Schneider, H.-K. (1987): Sozioökonomische Konsequenzen des Bevölkerungsrückgangs. In: O. Hg.: Bevölkerungsentwicklung – Fakten und Folgen. Ein Cappenberger Gespräch. Cappenberger Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft. Band 22. 23-33.
- Schimany, P. (2007): Migration und demographischer Wandel. Forschungsbericht 5: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Nürnberg.
- Simon, J. (1996): Ricardian Trade Theory Throws No Light on Migration. Unter [www.juliansimon.com/writings/Articles/IMMTHERO.txt](http://www.juliansimon.com/writings/Articles/IMMTHERO.txt). Zugriff am 2. August 2009.
- Sinn, H.-W., G. Flraig, M. Werding, S. Munz, N. Düll, H. Hofmann (2000): EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration – Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte. Ifo-Beiträge zur Wirtschaftsforschung, 2. München.
- United Nations (2009): World Population Prospects: The 2008 Revision. New York: UN.
- Walterskirchen, E., R. Dietz (1998): Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Studie im Auftrag der Bundesarbeitskammer, Wien.
- Wehrmann, Martin (1989): Auswirkungen der Ausländerbeschäftigung auf die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland in Vergangenheit und Zukunft. Baden-Baden: Nomos.
- Zimmermann, K., T.K. Bauer, H. Bonin, R. Fahr, H. Hinte (2002): Arbeitskräftebedarf bei hoher Arbeitslosigkeit. Ein ökonomisches Zuwanderungskonzept für Deutschland. Springer: Berlin u.a.